



Jagdweende in Brandenburg

Der Klimawandel erfordert neues Denken und Handeln: Eigentümer stärken, Wildbestände anpassen, Wälder umbauen

Stellungnahme des Verbändebündnisses „Für ein modernes Jagd- und Waldgesetz“ zum Entwurf der Landesregierung für ein neues Jagdgesetz in Brandenburg

Die unterzeichneten Verbände unterstützen entschieden den am 4. März 2022 vorgelegten Entwurf der Landesregierung für ein neues Jagdgesetz in Brandenburg. Der mit diesem Entwurf vollzogene Paradigmenwechsel eröffnet den Weg zu einem zukunftsfähigen, gesellschaftlich breit akzeptierten Jagdwesen. Hinter dieser Neuausrichtung der Jagd stehen drei Leitideen:

- **Stärkung der Eigentümer durch drastische Reduzierung der Mindestgröße für Eigenjagden.** Das eröffnet den Grundbesitzern, die das wollen, die Chance, auf ihren Flächen die Jagd in eigener Regie und nach ihren ökonomischen und ökologischen Zielen auszuüben. Jedoch wird niemand zu etwas gezwungen.
- **Weitgehende Entbürokratisierung der Jagd durch Abschaffung aller Abschusspläne.** Es entfällt ein gewaltiger Verwaltungsaufwand für Regelungen, die nicht kontrollierbar und seit Jahrzehnten nicht zielführend sind.
- **Stärkung des Tierschutzes** durch Einführung eines regelmäßigen qualifizierten Schießleistungsnachweises, Verbot der Jagd mit Totschlagfallen, der Baujagd in Naturbauen und des Abschusses von Hunden und Hauskatzen, Erlaubnis und Pflicht der Nachsuche verletzten Wildes ohne Rücksicht auf Jagdgrenzen, Kürzung des Katalogs der jagdbaren Arten.

Die Gründe für eine solche Jagdweende sind lange bekannt. Der Wissenschaftliche Beirat des Bundeslandwirtschaftsministeriums fand 2020 in seinem Gutachten „Eckpunkte der Waldstrategie 2050“ deutliche Worte: „Ein zentrales Hindernis für ein effizientes Wildtiermanagement zur Verbesserung der Verjüngungssituation im Wald ist die Tatsache, dass die Jagdausübung vielfach in der Hand von Jägern liegt, die bei der Jagd Entspannung vom beruflichen Alltagsstress und Erholung in der Natur suchen und dem Waldzustand gegenüber der Jagd keinen Vorrang einräumen“. Und die Wissenschaftler nennen als einen

wesentlichen Schritt zur Lösung dieses Interessenkonfliktes, die Jagdgesetze so zu verändern, „dass Waldbesitzer die Möglichkeit haben, die Wildbestände in ihren Wäldern so anzupassen, dass die Verjüngung aller Baumarten auch ohne Verbisschutzmaßnahmen möglich ist“. Diese Mahnung der Wissenschaft findet nun in Brandenburg endlich Gehör.

Wer sich ernsthaft die Frage stellt, von wem und mit welchen Zielen in Zukunft gejagt werden soll, muss den das Jagdwesen in Deutschland prägenden zentralen Interessenkonflikt ins Auge fassen. Die demokratische Revolution von 1848 brachte das Ende aller feudalen Jagdprivilegien und übertrug das Jagdrecht jedem Eigentümer auf seinem Grund und Boden. Dabei ist es im Prinzip bis heute geblieben. Doch schon bald nach der Revolution begannen Bestrebungen, das Rad zurückzudrehen. Die wirksamste Maßnahme, kleinere Eigentümer wieder aus der Jagd zu verdrängen, war die Trennung von Jagdrecht und Jagdausübungsrecht durch die Festlegung von Mindestgrößen für „Eigenjagden“. In Brandenburg liegt diese Grenze derzeit bei 150 Hektar. Damit sind 99 Prozent der Grundeigentümer von der Jagd auf eigenem Grund und Boden ausgeschlossen. Sie gehören mit ihren Flächen zwangsweise Jagdgenossenschaften an, die das Jagdrecht ihrer Mitglieder in der Regel an Jäger verpachten. Diese „Jagdausübungsberechtigten“ wollen verständlicher Weise mit dem Pachtzins die Möglichkeit erkaufen, ihr Hobby in möglichst befriedigender Weise auszuüben. Hohe Wildbestände sind die Voraussetzung dafür.

Brandenburg geht als erstes Bundesland diesen Interessenkonflikt direkt an und will die Mindestgröße für Eigenjagden auf zehn Hektar reduzieren. Auch Eigentümer kleinerer Flächen, die in einem Zusammenhang stehen, sollen sich zusammenschließen und aus der Jagdgenossenschaft ausscheiden dürfen, um selbst die Jagd auszuüben oder sie ausüben zu lassen. Auch wenn es denkbar und wünschenswert ist, ganz auf die Festlegung einer solchen Mindestgröße zu verzichten, kann man diese geplante Veränderung mit Fug und Recht einen Paradigmenwechsel nennen. Die Jagd wird eindeutig als Dienstleistung im Rahmen ökonomischer und ökologischer Eigentümerinteressen wie auch des Gemeinwohls definiert. Jagd als Selbstzweck hätte damit ausgedient.

Es ist nicht überraschend, dass der Landesjagdverband, in dem die Jagdpächter den Ton angeben, gegen diese Pläne Sturm läuft, die ja tatsächlich darauf abzielen, die Vormachtstellung der Jagdausübungsberechtigten zu beenden.

Gegen diese Blockade- und Verweigerungsfront haben sich die Naturschutzverbände NABU, BUND, Grüne Liga und NaturFreunde, die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW), der Waldbauernverband und der Ökologische Jagdverein Brandenburg-Berlin positioniert. Sie unterstützen grundsätzlich die Intention der Reform, werben aber dafür, die Zehn-Hektar-Grenze weiter nach unten zu verschieben.

Die unabweisbare Begründung für eine solch tiefgreifende Reform des Jagdwesens liegt in den Herausforderungen, die der Klimawandel für den Erhalt und die Entwicklung vitaler Wälder gerade in Brandenburg bringt. Der notwendige Waldumbau muss unbedingten Vorrang vor dem Erhalt jagdfreundlicher Wildbestände haben. Gelingt der Waldumbau, steigert das auch die Lebensraumkapazität für das Wild. **Das Ziel heißt artenreiche Wälder mit Wild statt vom Wild dominierte Baumsteppen.**

Die Wurzel der geplanten Reform liegt im krisenhaften Zustand unserer Wälder. Doch auch im Offenland wird sie neue Chancen bieten, Jagd und Naturschutz wie auch Jagd und landwirtschaftliche Nutzung in einer Hand zu vereinen. Hier sind Fantasie und Initiative gefragt. **Für den ländlichen Raum und seine Akteure bietet der Gesetzentwurf eine Fülle neuer Gestaltungsmöglichkeiten und fördert damit auch das gesellschaftliche Miteinander.**

Ergänzende Hinweise der Verbände:

Ökologischer Jagdverein Brandenburg-Berlin:

- Pachtzeiten (§§7,8,9): Der Gesetzentwurf verzichtet auf eine Regelung zu Pachtzeiten. Im Hinblick auf die damit verbundene Aufhebung von Mindestpachtzeiten ist das zu begrüßen. Es bleibt allerdings die Frage, ob eine Festlegung von Höchstpachtzeiten, etwa fünf Jahre, sinnvoll wäre, um gerade in der Zeit der Etablierung des neuen Jagdsystems Verpachtungen auf Lebenszeit zu verhindern.
- Jagdabgabe (§14): Der ÖJV begrüßt es, dass angesichts des mit dem Ausreichen von Mitteln der Jagdabgabe verbundenen erheblichen Bürokratieaufwandes eine Konzentration auf große Projekte von allgemeinem Interesse erfolgen soll. Aber gerade wenn man Jagd als ehrenamtliche Dienstleistung am Gemeinwohl versteht, sollten Jäger, die sich in besonderer Weise engagieren auch weiterhin in den Genuss von finanzieller Unterstützung kommen. Zu denken ist dabei vor allem Nachsuchenfürher und Führer von Stöberhunden, die für Schutzkleidung, Schutzwesten und Ortungsgeräte erhebliche Aufwendungen haben.

NaturFreunde LV Brandenburg e.V.:

- § 13 Jägerprüfung, Falknerprüfung, Jagdschein/ Absatz 3: Eine Verlängerung des Jagdscheins nach drei Jahren sollte an den Nachweis ausreichender Fortbildungen auf dem Gebiet der Wildtierökologie, des Schutzes des Naturhaushaltes und der Schießleistungen gebunden werden.
- Weiterhin sollte bei der Jagdausbildung den Jägerinnen und Jägern die gesellschaftlichen Ziele und Erwartungen, wie stabile und leistungsfähige Mischwälder als Lebensgrundlage, vermittelt und ihnen Zusammenhänge zwischen Klimawandel, überhöhten Wildbeständen und Jagd deutlich gemacht werden
- § 33 und 34: Das Land Brandenburg steht mit seiner Aufgabe des Waldumbaus vor einer großen Herausforderung, die eine interdisziplinäre und vernetzte Sichtweise erfordert. Die Novellierung des Jagdrechts bietet die Chance, dem Rechnung zu tragen und Entscheidungs-Gremien zu bilden, die die deutlich veränderten Rahmenbedingungen abbilden und Anforderungen des Naturschutzes, des Tierschutzes, der Naherholung sowie land- und forstwirtschaftlicher Nutzung, sowie der Wissenschaft in sich vereinen.

Grüne Liga Brandenburg e.V.:

- Verpflichtende Orientierung der Jagd an Verbissgutachten: Der Wald in seiner Funktion als Lieferant von Ökosystemdienstleistungen ist für uns als Gesellschaft unverzichtbar. Das in § 6 Abs. I vorgesehene bedingungslose Jagdrecht des einzelnen Eigentümers ist bei Gefährdung der Gemeinwohlinteressen an intakten Wäldern dort einzuschränken, wo das natürliche Aufwachsen der kommenden Waldgeneration durch Wild gefährdet ist, um hier ein behördliches Eingreifen im Falle überhöhter Wildbestände zu ermöglichen. Daran anknüpfend sind Regelungen vorzusehen, die auf Grundlage der Waldinventuren bei Überschreiten von 15 % Verbissbelastung automatisch eintreten. Dem Jagdausübungsberechtigten ist in so einem Fall eine Frist von 2 - 3 Jagdjahren zur Verbesserung der Situation zu gewähren. Liegt die Verbissbelastung danach weiterhin über den zulässigen Grenzwerten, so hat die Jagd durch den bisherigen Jagdausübungsberechtigten zu ruhen. In der Zeit des Ruhens hat eine behördlich organisierte Bejagung (vornehmlich Gruppenansitze und Drückjagden) stattzufinden.

- Pachtgröße und -zeiten (§§7 - 9): Wesentliche Ursachen für überhöhte Wildschäden am und im Wald liegen auch in der bisherigen Ausgestaltung der Pachtjagd begründet. Der von der Grüne Liga Brandenburg e.V. positiv bewertete Verzicht von Mindestreviergrößen und Mindestpachtzeiten ist jedoch dringend mit Obergrenzen zu flankieren, andernfalls droht künftig die Verpachtung noch größerer Reviere auf Lebenszeit. Daher ist die maximale Reviergröße auf 150 Hektar bei gleichzeitiger Verpflichtung zu revierübergreifenden Drückjagden und einer maximalen Jagdpachtdauer von 6 Jahren zu ergänzen. Dies ermöglicht zudem auch Jägern mit geringeren finanziellen Mitteln die Anpachtung eines Reviers.

Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW):

- Die in §25 - Überjagen von Hunden- aufgeführte Einschränkung, dass Jagdnachbarn das Überjagen von Hunden auf bis zu 3 Gesellschaftsjagden dulden müssen, sollte entfallen, da bei bestimmten Wildkonzentrationen die Notwendigkeit für eine Drückjagd auch häufiger auftreten kann, insbesondere in Revieren, in denen eher mit kleineren Gruppen gejagt wird. Auch Festlegungen eines Mindestabstandes zum Schnallen von Hunden auf 200 m, sofern der Jagdnachbar das verlangt, sollte gestrichen werden, da es insbesondere in kleineren Revieren den sinnvollen Einsatz von Stöberhunden in der erforderlichen Anzahl deutlich erschwert bzw. unmöglich macht.

NABU Brandenburg:

- Der NABU begrüßt die deutliche Reduzierung der Arten, die nach §5 dem Jagdrecht unterliegen sollen. Insbesondere, dass alle dem Naturschutzrecht unterliegenden Arten hier nicht mehr aufgeführt werden. Ggf. sollte es eine gesonderte Formulierung für Invasive Arten geben, die teilweise in dieser Liste enthalten sind (wie z.B. Waschbär, Mink, Marderhund und Nilgans) während z.B. Nutria nicht aufgeführt wird, bei fortschreitender Globalisierung und klimatischen Veränderungen, sind hier durchaus auch weitere Arten in Zukunft denkbar.
- Gemäß §19 Abs. 4 sollen für Wildarten, die entsprechend der Roten Liste für gefährdete Arten als gefährdet, stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht eingestuft werden, Abschusspläne durch die Behörden erstellt werden. Gerade in Brandenburg läuft die Aktualisierung der roten Listen sehr schleppend und ist ohnehin nur in sehr langfristigen Intervallen vorgesehen. Daher sollte ein Einschreiten der Behörden bei einer bedrohlichen Abnahme einer jagdbaren Art auch unabhängig von den Festsetzungen der Roten Liste möglich sein. Entsprechende Beurteilungsmethoden sind zu entwickeln und konsequent umzusetzen.

Unterzeichnende Verbände:

ANW Brandenburg-Berlin e.V.

Dietrich Mehl
Dorfstraße 43
16247 Friedrichswalde
geschaeftsstelle@anw-brandenburg.de
dietrich.mehl@web.de

WBV Brandenburg e.V.

Am Heideberg 1
16818 Walsleben
waldbauern@t-online.de

Ökologischer Jagdverein Brandenburg-Berlin e.V.

Mathias Graf von Schwerin
Akazienallee 11
16356 Werneuchen-Hirschfelde
mathias.schwerin@oejv.de
eckhard.fuhr@oejv.de

NABU Landesverband Brandenburg

Lindenstraße 34
14467 Potsdam
info@nabu-brandenburg.de

BUND Landesverband Brandenburg

Mauerstraße 1
14469 Potsdam
bund.brandenburg@bund.net

Grüne Liga Brandenburg e.V.

Lindenstraße 34
14467 Potsdam
presse@grueneliga-brandenburg.de

NaturFreunde Brandenburg

Lindenstraße 34
14467 Potsdam
mail@naturfreunde-brandenburg.de